# Zeltordnung der Gemeinde Forstern

## **Allgemeines**

- Es stehen zwei Zelte mit folgenden Abmessungen zur Verfügung:
  - gelbes Zelt: 4x4m (=16m<sup>2</sup>), ca. 24 Sitzplätze
  - blaues Zelt: 4x8m (=32m<sup>2</sup>), ca. 48 Sitzplätze
- Für jeden Zeltfuß sind schwere Bodenplatten zur besseren Standfestigkeit verfügbar.
- Für die Beleuchtung steht je ein Strahler parat.
- Jedes Zelt ist komplett verschließbar. Es gibt drei verschiedene Arten von Seitenwänden:
  - ohne Durchsicht: 3 Stück für das blaue Zelt; 2 Zelt für das gelbe Zelt
  - mit Fenster: 2 Stück für das blaue Zelt; 1 Stück für das gelbe Zelt
  - mit Reißverschluss- Tür: 1 Stück für das blaue Zelt; 1 Stück für das gelbe Zelt
- Die beiden Zelte sind über die Gemeinde Forstern in der kommunalen Sachversicherung gegen Brand, Blitz, Explosion, Sturm- und Hagelschäden bis zu einem Betrag von 8.000 Euro mitversichert. Im Falle eines Schadens ist dieser mit Fotos, Schadenshergang und Zeitangabe unverzüglich der Gemeinde Forstern zu melden.

## **Berechtigte**

- Vereine der Gemeinde Forstern dürfen die Zelte unentgeltlich nutzen.
- Sollten die Zelte nicht un Gebrauch der Vereine sein , ist eine private Ausleihe für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Forstern möglich.

## **Anmeldung**

- Die Ausleihe wird über die E-Mail Adresse forsternfeiert@gmail.com abgewickelt. Der Ausleiher meldet den gewünschten Termin und die Dauer der Ausleihe bei der E-Mail Adresse und erhält nach positivem Eintrag in den Kalender eine Bestätigungsmail.
- Es zählt das Prinzip, "Wer z'erst kommt, mahlt z'erst". Die Vereine haben vor Privatpersonen Vorrang.
- Die Abholung bzw. Rückgabe folgt nach Vereinbarung in der Bestätigungsmail.

#### Aufbau/Abbau

- Die Zelte sind so konzipiert, dass sie schnell und einfach aufzubauen sind. Es sind jedoch mind. 3 Personen zum Aufbau/Abbau notwendig.
- Der Aufbau geschieht durch Anheben des Quergestänges, nicht der Seitenpfosten.
- Die Seitenwände können mittels Klettverschluss angebracht werden.

### **Nutzung**

- In den Zelten darf aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht gegrillt/gekocht/geraucht werden.
- Schwere Gegenstände dürfen nicht am Gestänge des Zeltes angebracht werden.

#### **Kosten**

- Der Verleih an Vereine ist kostenlos.
- Für private Anlässe gelten pro Ausleihetag folgende Gebühren (Vorkasse):
  - 100 Euro Kaution
  - 25 Euro kleines Zelt bzw. 50 Euro großes Zelt
- Für etwaige Schäden haftet der Ausleiher.

#### Ansprechpartner:

Markus Unterhaslberger / Rainer Streu, E-Mail: forsternfeiert@gmail.com

Trotz der stabilen Bauweise sind die Zelte sorgfältig zu behandeln und etwaige Schäden sind unverzüglich zu melden.

Forstern, Oktober 2013

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Den Vereinen wurde die Zeltordnung via E-Mail am 27.10.2013 ausgehändigt. Bei privater Ausleihe muss die Zeltordnung vor der Ausleihe anerkannt und unterzeichnet werden.